

Kinderfotos im Netz

PICTS Tipp

Welche Risiken gibt es?

Wie kann ich mein Kind schützen?



Rechte der Kinder

Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre! Das Recht am eigenen Bild und das Recht auf Selbstbestimmung sind im Gesetz verankert.

- ▶ Ohne Einwilligung dürfen Eltern nichts posten
- ▶ Kleinkinder können sich die Dimensionen des Internets noch nicht vorstellen, Eltern entscheiden für ihr Kind bis es selber entscheiden kann
- ▶ das Selbstbestimmungsrecht kann rückwirkend eingefordert werden



Kinderfotos können...

- ▶ ... in falsche Hände gelangen (sexualisierte Kontexte)
- ▶ ... für Mobbing missbraucht werden (peinliche Fotos, Nachbearbeitung)
- ▶ ... zu «Cyber-Grooming» führen



Soll ich als Elternteil dieses Bild posten?

- ✓ Ich besitze das Recht/die Einwilligung, um zu veröffentlichen.
- ✗ Das Kind wird durch die Abbildung gefährdet (z.B. durch Bekanntgabe von Personendaten wie Wohnort, Adresse...)
- ✗ Das Kind wird auf der Abbildung blossgestellt.
- ✗ Das Kind wird in einer intimen Situation gezeigt (weinen, schlafen, Toilette, Nacktheit, Pose...).
- ✗ Das Kind ist auf dem Bild erkennbar (von vorne, Gesicht).
- ✓ Wenn ich selber auf dem Bild wäre, möchte ich so gezeigt werden?

- ? Was bringt es dem Kind, wenn ich das Foto teile? Bringt es dem Kind etwas oder stille ich nur meine persönlichen Bedürfnisse?

«Sharenting»

(to share + parenting)
= Eltern veröffentlichen private Fotos oder Videos der Kinder

«Cybergrooming»

= Erwachsene stellen online Kontakt zu Kindern her, um einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten

Quelle: kinderschutz.ch
PICTS Schule Horgen April-24

